

Schweizerisches Bundesblatt.

30. Jahrgang. IV. Nr. 57. 28. Dezember 1878.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

~~~~~

Die eidgenössischen Rätthe haben am 21. Dezember 1878 ihre ordentliche Wintersession abgebrochen und die Fortsetzung derselben auf den Monat März 1879 angesetzt.

Die von ihnen in der Dezembersession ganz erledigten Geschäfte sind folgende :

1. Die für eine nochmalige Volksabstimmung über das Militärpflichtersatzgesetz eingelangten Begehren.
2. Die internationale Uebereinkunft für Maßnahmen gegen die Reblaus.
3. Die Vervollständigung der Triangulation im eidgenössischen Forstgebiet.
4. Das Budget für das Jahr 1879.
5. Die Nachtragskredite für 1878.
6. Der Vorschlag von Zürich über einstweiligen Bezug von Geldkontingenten an der Stelle der Hälfte des kantonalen Militärpflichtersatzes.
7. Die Deklaration betreffend die Fabrikation von Silbermünze während des Jahres 1879.
8. Vier Fristverlängerungen, nämlich :
  - a. für die Eisenbahn Thun-Konolfingen ;
  - b. „ „ „ Pfäffikon-Brunnen ;
  - c. „ „ „ Burgdorf-Langnau ;
  - d. „ „ „ Seebach (Oerlikon)-Zürich.

9. Die Konzession für eine Drathseileisenbahn vom Brienersee bis zum Gießbach.
10. Die Eisenbahn-Kranken- und Unterstützungs-Kassen.
11. Die Taxerhöhung (Konzessionsänderung) für die Töbthalbahn.
12. Drei Rekurse, nämlich :
  - a. des Hrn. W. Ehrenberg, Telephon-Ersteller, in Neumünster-Zürich ;
  - b. der luzernischen Gemeinde Großwangen betreffend Einbürgerung ;
  - c. von Jägern in Burgdorf.
13. Fünf Begnadigungsgesuche, nämlich :
  - a. von Heinrich Baumann, v. Albisrieden (Zürich), B.-Bl. 1878, IV, 273,
  - b. „ Jakob Meyer, von Steffisburg (Bern), „ „ „ 310,
  - c. „ Karl Fischer, von Genf, „ „ „ 387,
  - d. „ Gustav Nieserwitzky, v. Blankensee (Preußen), „ „ „ 390,
  - e. „ Franz Bucheli, von Schwarzenberg (Luzern), „ „ „ 393.
14. Die Beschwerde der Wittve Suter-Tanner in Ragaz über Saunseligkeit von Gerichtsbehörden.
15. Die Petition der Société intercantonale des industries du Jura, betreffend den Posttransport von kleinern Paketen.
16. Der Fahrpostverkehr zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn.
17. Die Motionen von Nationalräthen, nämlich :
  - a. der HH. von Büren und Häberlin, betreffend die bundesrätliche Verordnung zum Militärpflichtersazgesetz ;
  - b. des Hrn. Dr. Joos, betreffend Ausgabe von unverzinslichen Bundeskassenscheinen ;
  - c. des Hrn. Baldinger, betreffend Korrektion des untersten Aarelaufs ;
  - d. des Hrn. Stämpfli, betreffend Aufhebung der Kreispostdirektionen und eine engere Verbindung der Post- und Telegraphenverwaltung mit den Eisenbahnadministrationen.
18. Die Motion des Hrn. Ständerath Freuler, betreffend Aufhebung des die Todesstrafe abschaffenden Artikels 65 der neuen Bundesverfassung.

Die unter Nr. 12 genannten Rekurse wurden als unbegründet abgewiesen, sowie die Beschwerde der Frau Suter-Tanner (Nr. 14).

Von den unter Nr. 13 erwähnten Begnadigungsgesuchen ist bloß dem Nieserwitzky durch Nachlaß des Restes seiner Gefängnißstrafe entsprochen worden.

Die Petition der Société intercantonale des industries du Jura wurde durch folgendes Postulat erledigt:

„Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht von der im zweiten Saze des Artikels 19 des Posttaxengesetzes vom 23. März 1876 dem Bundesrathe ertheilten Ermächtigung, eine Erweiterung des Lokalrayons für Fahrpoststücke bis 250 Gramm eintreten zu lassen, Anwendung gemacht werden soll.“

An den Bundesrath sind gewiesen worden:

- a. die Motionen der HH. Nationalräthe von Büren und Häberlin und des Hrn. Ständerath Freuler;
- b. die Petition von Pasteur J. A. Virieux und 12 Mitunterzeichnern, in Payerne, betreffend Portofreiheit in Armensachen.

Abgewiesen wurden die Motionen der Herren Nationalräthe Joos und Stämpfli.

Verscho ben wurden folgende Traktanden:

1. Die Neuprägung der schweizerischen Nikelmünzen.
2. Die civilrechtlichen Verhältnisse.
3. Der Rekurs des Pietro Serodino und andern Tessinern in Genf.
4. Die Fristverlängerung für die Eisenbahn Urnäsch-Appenzell.
5. Die Motion des Hrn. Nationalrath Dr. Vogt, dahin gehend, daß eine Kommission zur endgültigen Feststellung des Textes des Wahlgesezes bestellt werde.
6. Der am 5. November 1878 zwischen der Schweiz, Belgien, Frankreich, Griechenland und Italien in Paris abgeschlossene Münzvertrag, sowie die am gleichen Tage zwischen den genannten Staaten wegen Ausführung des Artikels 8 des eben erwähnten Münzvertrags getroffene Vereinbarung.
7. Der Rekurs der Bank in St. Gallen und der Toggenburger Bank in Lichtensteig, betreffend Banknotenbesteuerung.

Wegen Nichteinigung der Rätbe sind für einstweilen dahingefallen :

1. Die Revision des Bundesgesetzes vom 19. Juli 1850 über die Kanzleisporteln.
2. Der Rekurs des Gemeinderathes von Delsberg, betreffend Verkauf von Lebensmitteln.

Die Beschlüsse über die Rekurse und Begnadigungsgesuche wurden gefaßt :

|                                         | vom Nationalrath, | vom Ständerath,   |                                           |
|-----------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------------------------------|
| über den Rekurs                         |                   |                   |                                           |
| von W. Ehrenberg . . .                  | am 18. Dez. 1878, | am 19. Dez. 1878, |                                           |
| der Gemeinde Großwangen                 | „ 18. „ 1878,     | „ 9. „ 1878,      |                                           |
| von Jägern in Burgdorf .                | „ 20. „ 1878,     | „ 20. „ 1878,     |                                           |
| der Witwe Suter-Tanner .                | „ 16. „ 1878,     | „ 13. „ 1878,     |                                           |
|                                         |                   |                   | von der Vereinigten<br>Bundesversammlung, |
| über das Begnadigungsgesuch von Baumann |                   |                   | } am 19. Dezbr. 1878.                     |
| „ „ „                                   | „ Fischer         |                   |                                           |
| „ „ „                                   | „ Meyer           |                   |                                           |
| „ „ „                                   | „ Bucheli         |                   |                                           |
| „ „ „                                   | „ Nieserwitzky    |                   |                                           |

## **Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1878             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 4                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 57               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 28.12.1878       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 569-572          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 010 187       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.